

NBl. HS MBWK Schl.-H. 4/2021 vom 16. Juli 2021 (S. 54)

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 14. Juni 2021

**Satzung zur Änderung der
„Satzung zur Aufhebung und Änderung der Prüfungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Satzung)“
am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel
vom 14. Juni 2021**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 24. März 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 9. Juni 2021 folgende Aufhebungs- und Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Satzung) vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 79), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. September 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 80) wird wie folgt geändert:

§ 9 Auslaufregelung:

„Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 79) wird mit Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 aufgehoben. Eine Aufnahme des Master-Studiums ist letztmalig möglich zum Wintersemester 2018/19. Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2018/19 ihr Masterstudium aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 14. Juni 2021
Fachhochschule Kiel

- Die Dekanin -
Prof. Dr. Ruth Boerckel